

## Bürgerradwegeprogramm des Kreises Steinfurt

Der Kreis Steinfurt unterstützt nachdrücklich das Bürgerengagement und möchte insbesondere die Eigeninitiative „vor Ort“ unterstützen und fördern.

Mit dem Programm für Bürgerradwege im Kreis Steinfurt erfolgt die finanzielle Förderung von Radwegemaßnahmen insbesondere an klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) in Form einer pauschalierten Einmalzahlung. Diese Festbetragsförderung ist an bestimmte Bedingungen und Auflagen geknüpft, die vor Baubeginn eingehalten werden müssen. Neben den Fördervoraussetzungen ist aus Gründen der Gleichbehandlung auch das festgelegte Förderverfahren einzuhalten.

Förderprogramm:

### 1. Initiator:

Förderfähig sind grundsätzlich Radwegemaßnahmen, die durch eine Bürgerinitiative realisiert werden sollen. Für die Realisierung der Radwegemaßnahme muss ein privater Initiator, eine Bürgerinitiative oder Interessengemeinschaft verantwortlich sein.

### 2. Vereinbarung:

Zwischen dem Initiator, dem Straßenbulasträger und dem Kreis wird eine Bauvereinbarung geschlossen. In dieser Vereinbarung ist unter anderem die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltungslast der zukünftigen Verkehrsanlage zu regeln.

Weiterhin wird die Gesamtfinanzierung und der Zuschuß des Kreises Steinfurt festgelegt. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein, damit keine vergeblichen Aufwendungen entstehen.

### 3. Förderprogramm/ Projektliste:

Der Kreis erstellt eine Projektliste, in der alle gemeldeten Vorhaben erfasst sind (vg. Anlage). Die Förderreihenfolge wird vom Kreis festgelegt. Die gemeldeten Radwege werden in die Finanzplanung des Kreises aufgenommen. Der Kreis zahlt seinen Zuschuss erst nach entsprechendem Baufortschritt und nach den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten aus.

Der Förderbetrag (Festbetragsförderung) beträgt bis zu 15,00 Euro je lfd. Meter (entsprechend 15.000,- Euro/ Km). Die Höhe der Förderung ist von der Bauart/ Bauqualität (mineralische oder bituminöse Bauweise) abhängig und wird durch den Kreis festgelegt.

### 4. Ausbaustandard

Der herzustellende Radweg muss einen Mindest- Ausbaustandard aufweisen. Die Mindestdicke für den befestigten Oberbau beträgt  $d = 20,0$  cm.

Radweg Mindestbreite

Einrichtungsverkehr 1,50 m

Zweirichtungsverkehr bzw. komb. Geh- und Radweg 2,25 m

### 5. Doppelförderung:

Eine Doppelförderung der Maßnahme durch das Bürgerradwege Programm und andere Förderprogramme (z. B. Landesförderung NRW, GVFG oder Radwegeinitiativprogramm (RIP) des Kreises Steinfurt) ist ausgeschlossen. (Hinweis: Zuschüsse der Gemeinde/ Stadt oder des Landesbetriebes Straßen.NRW im Rahmen des "innovativen Radwegebaus" stellen keine "Doppelförderung" dar)

### 6. Baufortschritt

Die Bürgerinitiative/ Interessengemeinschaft muss bei der Realisierung der Maßnahme in die

Vorfinanzierung gehen. Der vom Kreis Steinfurt in Aussicht gestellte Förderbetrag kommt erst zur Auszahlung, wenn ein festgelegter Baufortschritt erreicht worden ist.

#### 7. Verfahren und Abwicklung:

Der Initiator meldet das Vorhaben beim Kreis Steinfurt an. Es genügen einfache Unterlagen mit folgendem Inhalt:

- Maßnahmenbezeichnung mit Baubeschreibung und Lageplänen und einem Regelquerschnitt;
- Lage, Baulänge, Radwegbreite, Ausführungsart;
- Baubeginn und Bauzeit;
- Angaben zum Grunderwerb;
- Voraussichtliche Gesamtkosten mit Kostenzusammenstellung: Grunderwerb, Baukosten, Nebenkosten und Finanzierungsplan;
- Ansprechpartner

#### Durchführung und Abwicklung

- Darlegung der Baureife und Nachweis der Finanzmittel;
- Verwendungsnachweis/ Auszahlungsbelege für Baustoffe bzw. Überweisung an Baufirma.
- Meldung des Baufortschrittes und Verwendungsnachweis. Daraufhin wird der Pauschalbetrag ausgezahlt.
- Der Antragsteller meldet die Fertigstellung des Bauvorhabens.